

Tätigkeitsbericht 2021



**Landschafts
Erhaltungs
Verband**



LANDKREIS | FREUDENSTADT E. V.

Tätigkeitsbericht des Landschaftserhaltungs- verbands Kreis Freudenstadt e.V. Geschäftsjahr 2021

**Autoren: Elisabeth Schwertfeger,
Joana Czermin, Bela J. Bender**

Horb am Neckar, 2022

**Landschafts
Erhaltungs
Verband**



LANDKREIS FREUDENSTADT E.V.

Bild Titelseite: Artenreicher Magerrasen in Horb
Bild Rückseite: Magerrasen bei Rohrdorf

Herausgeber: LEV-Geschäftsstelle, Ihlinger Str. 79,
72160 Horb am Neckar
Tel: 07451 907 5480
E-Mail: info@lev-kreis-fds.de
www.lev-kreis-fds.de

Vorsitz

Landrat Dr. Klaus Michael Rückert

Geschäftsführung

Dr. Bela Johannes Bender (bis April 2022)

Horb am Neckar, 2022

Alle Bildrechte obliegen dem
Landschaftserhaltungsverband Landkreis Freudenstadt
e.V.

Inhaltsübersicht

1. Einleitung.....	1
2. Die Gremien und Organe des Vereins	2
2.1 Ehrenamtliche Vereinsleitung: Vorsitz und Vorstand.....	2
2.2 Mitglieder und Mitgliederversammlung	2
2.3 Fachbeirat.....	4
2.4 Geschäftsstelle	5
3. Aus dem Arbeitsprogramm 2021	6
3.1 Überblick	6
3.2 Maßnahmen nach LPR Teil A und B	8
3.3 Biotopverbund.....	10
3.4 Überlebensräume für Rebhuhn, Feldhase und Co.	13
3.5 Grünlandstrategie	18
3.6 Sanierung von Amphibiengewässern.....	21
3.7 Öffentlichkeitsarbeit	23
4. Schlusswort.....	26

1. Einleitung

Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) ist als gemeinnütziger Verein ein Vermittler zwischen Landwirtschaft und Naturschutz im Landkreis Freudenstadt.

Der Landkreis Freudenstadt ist ein Hotspot der Artenvielfalt. Das liegt ganz besonders an den vielen artenreichen Wiesen, die sich durch die landwirtschaftliche Nutzung über Jahrhunderte entwickeln konnten. Neue wirtschaftliche Notwendigkeiten, ein allgemeiner Strukturwandel in der Landwirtschaft und die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu einem dramatischen Verlust des Artenreichtums hier vor Ort geführt. Um dem entgegenzuwirken, hat der LEV im Jahr 2021 einen Fokus auf den Erhalt des artenreichen Grünlandes und der Vernetzung von Lebensräumen gelegt.

Bei der Konzeption und Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen ist die Zusammenarbeit mit den Landbewirtschaftenden vor Ort unverzichtbar. Der LEV sucht dabei den bestmöglichen Kompromiss zwischen naturschutzfachlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen. Nur gemeinsam können wir die vielfältige Kulturlandschaft im Landkreis Freudenstadt erhalten.

Distelfalter (Vanessa cardui)
auf Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*)



2. Die Gremien und Organe des Vereins

2.1 Ehrenamtliche Vereinsleitung: Vorsitz und Vorstand

Der Vorstand des LEV Freudenstadt e.V. führt die laufenden Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung. Er ist drittelparitätisch aus Vertretern der Kommunalpolitik, der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetzt.

Herr Landrat Dr. Rückert ist kraft Amtes der Vorstandsvorsitzende des Landschaftserhaltungsverbands. Vertreten wird der Vorsitzende durch den Ersten Landesbeamten des Landkreises Freudenstadt, Herrn Reinhard Geiser, sowie die Bürgermeister Klaas Klaasen (Gemeinde Schopfloch) und Bernhard Waidele (Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach).

2021 fanden drei Vorstandssitzungen statt. Wesentliche Beschlüsse des Vorstands betrafen die Personalangelegenheiten der LEV Geschäftsstelle (s. Kapitel 2.4).

2.2 Mitglieder und Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht durch Gesetz oder Satzung dem Vorstand vorbehalten sind. Die Mitglieder des LEV Freudenstadt sind der Landkreis sowie alle Kommunen des Landkreises. Außerdem waren 2021 neun Verbände aus Landwirtschaft und Naturschutz als Mitglieder im LEV Freudenstadt vertreten. Die Zahl der Privatpersonen mit Mitgliedschaft im LEV erhöhte sich 2021 auf drei Personen.

Die Mitgliederversammlung fand am 15.07.2021 statt.

Die Themen bei der Versammlung waren:

- Begrüßung
- Jahresbericht seit November 2020
- Jahresrechnung 2020 und Kassenbericht 2020
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung Vorstand und Geschäftsführung 2020
- Wahl eines neuen Kassenprüfers
- Wirtschaftsplan 2021
- Arbeitsprogramm 2021 & 2022
- Personal der Geschäftsstelle
- Verschiedenes

Die achte ordentliche Mitgliederversammlung am 15.07.2021 entlastete bei einer Enthaltung den Vorstand und die Geschäftsführung.



Gruppenfoto der LEV-Mitglieder am 15.07.2021

2.3 Fachbeirat

Der Fachbeirat des LEV Freudenstadt e.V. unterstützt den Vorstand und die Geschäftsstelle in fachlichen Fragen. Der Fachbeirat ist ein aus 14 Personen bestehendes ehrenamtlich tätiges Gremium.

Im Jahr 2021 hatten wir den Tod des langjährigen Fachbeiratsmitglieds und Gründungsmitglieds des LEV Freudenstadt, Herrn Walter Trefz, zu betrauern. Seine Nachfolge im Fachbeirat tritt Herr Eberhard Valtinke, Revierförster a.D. und Vorstandsmitglied beim NABU Freudenstadt, an.

Der Fachbeirat traf sich zu einer Sitzung am 10.07.2021. Thema der Sitzung war die extensive Beweidung mit Rindern als Maßnahme des Insektenschutzes. Zu diesem Thema hielt Herr Dr. Buse (Nationalpark Nordschwarzwald) einen informativen Vortrag.



Braunvieh in Loßburg als Landschaftspfleger

2.4 Geschäftsstelle

Die hauptamtlich Beschäftigten in der Geschäftsstelle des LEV Freudenstadt organisieren die Vereinsgeschäfte und tragen für die Umsetzung der Vereinsziele, Arbeitsprogramme und Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung Sorge. Die Geschäftsstelle arbeitet auf Grundlage der Vereinssatzung.

Auch im Jahr 2021 gab es, wie schon im Vorjahr, personelle Wechsel in der Geschäftsstelle des LEV. Herr Clemens Friesdorf verließ den LEV zum 31.05.2021. Ab Juni 2021 übernahm Frau Joana Czermin die Tätigkeiten der Biotopverbundbotschafterin (s. Kapitel 3.3).

Herr Julian Schute, der sich bereits im Winter 2020/2021 als Praktikant verdient gemacht hatte, wurde von Mitte April bis Ende Dezember 2021 als Werksstudent eingestellt und unterstützte die Geschäftsstelle insbesondere im Projekt „Grünlandstrategie“ (s. Kapitel 3.5).



Schulung der Geschäftsstellenmitarbeitenden zum Thema artenreiches Grünland mit Botaniker Aksel Uhl im Sommer 2021

3. Aus dem Arbeitsprogramm 2021

3.1 Überblick

Zur Kernaufgabe des Landschaftserhaltungsverbands gehört die Begleitung von Landschaftspflegemaßnahmen. Dabei nimmt der Verein eine Schnittstelle zwischen den Bewirtschaftern und den Fachbehörden ein. Der Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Konzeption und Betreuung von Landschaftspflege- und Artenschutzmaßnahmen zum Erhalt der Biotope, Lebensraumtypen und Arten des Offenlandes. Dabei müssen insbesondere auch die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden. Daher ist eine enge Abstimmung zwischen den Landbewirtschaftenden und den Behörden notwendig. Der LEV unterstützt die Landbewirtschaftenden (auch Privatpersonen, Vereine und Gemeinden) durch Information, telefonische Beratung und bei Ortsterminen.

Der größte Teil der vom LEV begleiteten Maßnahmen wird im Kreispflegeprogramm (KPP) zusammengefasst, welches der LEV gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) aufsetzt und bearbeitet. Die einjährigen Maßnahmen werden mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt und von diesem freigegeben.

Weitere 25 einjährige Maßnahmen außerhalb des KPP wurden über die landwirtschaftliche Verwaltungsschiene betreut. Diese Projekte liegen auf Flächen innerhalb der Mindestflur oder der kommunalen Biotopvernetzung. Der Kern dieser Projekte ist häufig stärker landwirtschaftlich geprägt und dient vor allem der Offenhaltung der Landschaft. Dennoch spielen Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch hier eine Rolle.

Außerdem betreut der LEV Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit einer fünfjährigen Laufzeit. Im Sommer 2021 stellte die Evaluierung von 35 auslaufenden LPR-Verträgen einen Schwerpunkt der Tätigkeiten der Geschäftsführung und der stellv. Geschäftsführung des LEV dar. Der Fokus hierbei lag auf der Konformität zu den Erhaltungs- und Entwicklungszielen der FFH-Managementpläne. In den meisten Fällen konnte eine weitgehende Übereinstimmung festgestellt werden, sodass Folgeverträge mit Beginn 2022 vorbereitet werden konnten.

Das Arbeitsprogramm 2021 des LEV konnte nahezu vollständig umgesetzt, die gesteckten Ziele somit erreicht werden. Lediglich die Durchführung des Landschaftspflegetags wurde pandemiebedingt auf 2022 verschoben.



Wertvolle Wiesenbestände im Glaswald (Bad Rippoldsau-Schapbach)

3.2 Maßnahmen nach LPR Teil A und B

Den rechtlichen Rahmen der Förderung von Landschaftspflegemaßnahmen in Baden-Württemberg gibt die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) vor. Hier werden die Ziele und Fördervoraussetzungen von Landschaftspflegemaßnahmen definiert. Das Gros der vom LEV betreuten Landschaftspflegemaßnahmen wird zunächst nach Teil B der Landschaftspflegerichtlinie als einjährige Maßnahme geplant und umgesetzt. Viele dieser einjährigen Maßnahmen haben sich bewährt. Deshalb wurden sie von Jahr zu Jahr verlängert. Ziel des LEV ist es, diese bewährten Maßnahmen sukzessive in verlässliche fünfjährige Pflegeverträge nach LPR Teil A umzuwandeln. Das hat nicht nur den Vorteil der größeren beiderseitigen Planungssicherheit, vielmehr können so auch mühsam erarbeitete Naturschutzleistungen der Bewirtschafter in einem langfristigen Kontext verstetigt werden. Im Jahr 2021 wurden drei Neuverträge, sowie ein Folgevertrag abgeschlossen.

Insgesamt betreute der LEV einjährige Maßnahmen und fünfjährige Verträge auf einer Fläche von rund 340 ha. Das Fördervolumen betrug insgesamt 387.080 €. Die nachfolgend abgedruckte Tabelle zeigt die Entwicklung der vom LEV umgesetzten Landschaftspflegemaßnahmen im Bereich der unteren Naturschutzbehörde (UNB) bzw. der unteren Landwirtschaftsbehörde (ULB).

Entwicklung der umgesetzten Maßnahmen nach LPR von UNB, ULB und LEV

UNB	2014	LPR (€)	2019	LPR (€)	2020	LPR (€)	2021	LPR (€)
B-Maßnahmen	121	238.906	185	419.462	187	449.328	206	516.527
davon LEV	44	31.342	115	164.866	116	165.950	135	184.585
A-Verträge	14	22.463	41	99.795	55	142.525	58	140.000
davon LEV	0	0	41	99.795	55	142.525	58	140.000
ULB	2014	LPR (€)	2019	LPR (€)	2020	LPR (€)	2021	LPR (€)
B-Maßnahmen	22	37.180	26	43.463	23	42.460	25	40.795
davon LEV	0	0	26	43.463	23	42.460	25	40.795
A-Verträge	28	21.341	10	21.052	10	21.700	10	21.700
davon LEV	0	0	10	21.052	10	21.700	10	21.700
LEV gesamt	2014	LPR (€)	2019	LPR (€)	2020	LPR (€)	2021	LPR (€)
B-Maßnahmen	44	68.522	141	208.329	139	208.410	160	225.380
A-Verträge	0	0	51	120.847	65	164.225	68	161.700

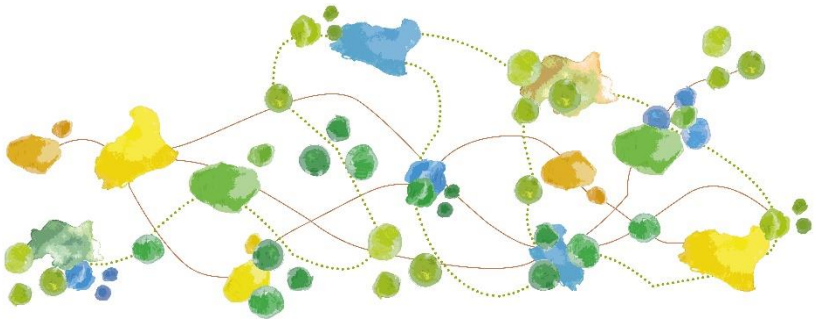
Mit der UNB umgesetzte Maßnahmen 2021: einjährige B-Maßnahmen (Aufträge, Anträge) auf 104 ha Fläche und fünfjährige Verträge auf 176 ha Fläche

Mit der ULB umgesetzte Maßnahmen 2021: einjährige B-Maßnahmen auf 34 ha Pflegefläche und fünfjährige Verträge auf 58 ha Pflegefläche

3.3 Biotopverbund

Ziel

Landesweiter funktionaler Verbund aus Lebensräumen auf 15% des Offenlands bis 2030, der den Erhalt der Flora und Fauna nachhaltig sichert.



Natur verbinden. ©LUBW

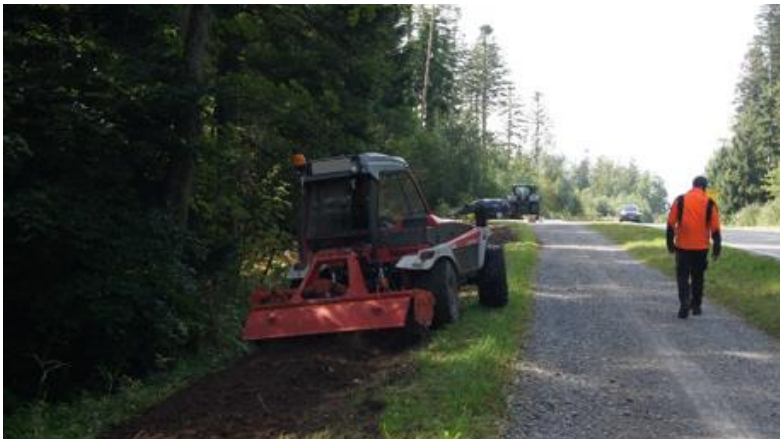
Den Städten und Gemeinden im Land kommt bei der Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds besondere Verantwortung zu. Die Gemeinden sollen auf Ihren Gemarkungen Fachplanungen erstellen, die den Biotopverbund konkretisiert und ein Entwicklungskonzept mit Maßnahmenvorschlägen enthält. Im Jahr 2021 lag daher ein Fokus auf der Beratung der Gemeinden. Alle Gemeinden bekamen regelmäßig schriftliche Informationen zum Hintergrund und Neuigkeiten des landesweiten Biotopverbunds. In 13 der 16 Gemeinden im Landkreis Freudenstadt fand eine persönliche Erstberatung statt, in zwei der Gemeinden wurde das Thema auch im Gemeinderat vorgestellt. In den Gemeinden Waldachtal und Empfingen

wurden daraufhin die Entschlüsse gefasst, im Jahr 2022 mit der Biotopverbundplanung zu starten. Beide Gemeinden wurden bei der Ausschreibung fachlich von der Biotopverbundbotschafterin begleitet.

Zwischenzeitlich stand durch den Personalwechsel die fachliche Einarbeitung von Frau Joana Czermin im Vordergrund.

Im Jahr 2021 wurden einige Biotopverbund-Projekte und Maßnahmen umgesetzt, vorangetrieben und für die kommenden Jahre geplant.

Im Projekt Korridor für Artenvielfalt (wir berichteten im Tätigkeitsbericht 2020) kam es im Herbst zu den ersten Umsetzungen. Insgesamt wurden im Modellabschnitt bei Dornstetten entlang der Stuttgarter Straße drei ca. 200 m lange Streifen umgebrochen und mit einem kräuterreichen Schattsaum angesät. Hierbei konnten Erfahrungen zur Umbruch-Technik gesammelt werden und der Erfolg der Einsaat wird durch ein Monitoring im Frühjahr 2021 kontrolliert.



Umbrucharbeiten zur Streifensaat entlang der Stuttgarter Straße

Weiter wurde in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Gartenschau Christophstal und der Stadt Freudenstadt ein Verbundprojekt trockener Standorte an den Süd-West-Hängen im Christophstal angestoßen. Neben den ersten Gesprächen wurde ein Konzept sowie Informationsmaterialien für die Eigentümer*innen/Anwohner*innen erarbeitet. Die ersten Umsetzungen sollen hier im Herbst 2022 erfolgen.

Das Rebhuhnschutz-Projekt und die Grünlandstrategie werden in den folgenden beiden Kapiteln genauer erläutert.

Im Jahr 2021 wurden zur Stärkung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes auf knapp 3 ha Neuverträge über LPR A abgeschlossen und auf knapp 2 ha einzelne Maßnahmen über LPR B umgesetzt.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Biotopverbund wurde auf der Homepage des LEV FDS eine Infoseite (<https://www.lev-kreis-fds.de/biotopverbund/biotopverbund/>) angelegt. Außerdem bekamen die Biotopverbund-Projekte Rebhuhnschutz und Korridor für Artenvielfalt unter dem Reiter Themen einen Platz auf der Homepage.

Sollten Sie allgemeine fachliche Fragen zum Biotopverbund haben, steht Ihnen die Biotopverbundbotschafterin des Landschaftserhaltungsverbands zur Verfügung. Sie unterstützt Sie gerne bei der Beantragung von Fördergeldern und natürlich auch bei der Planung und Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen.

3.4 Überlebensräume für Rebhuhn, Feldhase und Co.

Das Rebhuhn, eine einst in der Ackerlandschaft sehr häufige Art, ist in Baden-Württemberg inzwischen vom Aussterben bedroht. Tiefgreifende Veränderungen unserer Landschaft durch Industrialisierung, Flächenverbrauch und eine Intensivierung der Landwirtschaft sind die Hauptgründe für den Verlust von Lebensräumen im Offenland. Weiter sind für den enormen Rückgang der Rebhuhnbestände der Nahrungsmangel durch den Rückgang von Insekten sowie eine erhöhte Anzahl von Beutegreifern zu nennen. Störungen durch Freizeitnutzung und Hunde erschweren zusätzlich das Überleben insbesondere von Bodenbrütern.

Einer der letzten Verbreitungsschwerpunkte des Rebhuhns erstreckt sich vom Landkreis Tübingen bis an den östlichen Rand des Landkreises Freudenstadt. Ziel des Projekts ist es daher, die Restpopulation zu schützen, eine Vernetzung mit angrenzenden Teilpopulationen herbeizuführen und die Rebhuhn-Population im Landkreis Freudenstadt wieder dauerhaft zu sichern.

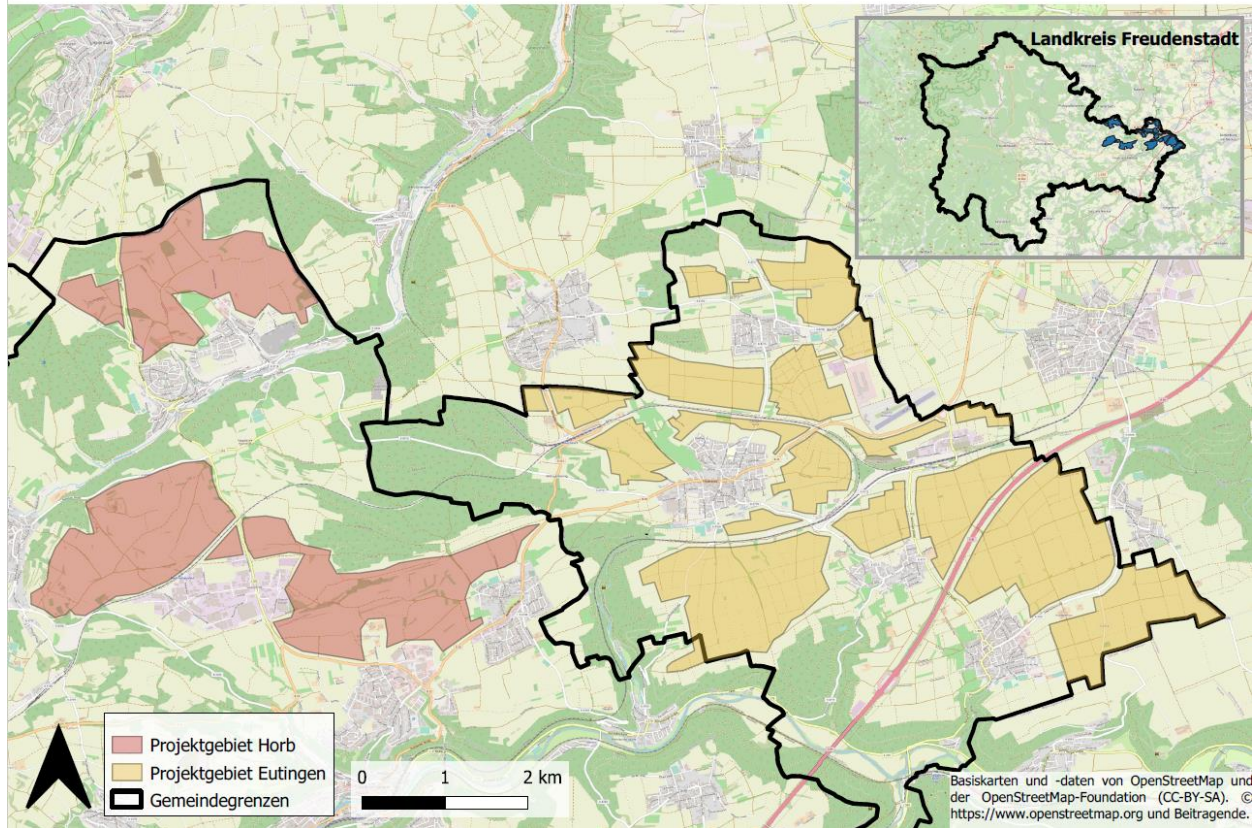
Kommen Rebhühner in unserer Landschaft vor, ist das ein Hinweis auf eine artenreiche Feldflur. Maßnahmen für das Rebhuhn fördern nicht nur andere gefährdete Offenlandarten, wie den Feldhasen oder die Feldlerche, sondern können auch einen wichtigen Beitrag gegen das Insektensterben leisten. Der Rebhuhn-Schutz eignet sich im Hinblick auf den Biotopverbund hervorragend, um ein funktionales Netzwerk aus Lebensräumen zu schaffen.

Das Projekt Überlebensräume für Rebhuhn, Feldhase und Co. wurde vom Wildtierbeauftragten des Landkreises Freudenstadt, Peter Daiker, ins Leben gerufen. Schnell war eine Zusammenarbeit mit dem LEV selbstverständlich, da die Umsetzung eine enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, Naturschutz, Gemeinden und vielen weiteren Akteuren fordert. Mittlerweile ist das Projekt offiziell als Lokalprojekt der Allianz für Niederwild des Landesjagdverbands Baden-Württemberg ausgewiesen.

Zentrale Strukturen in der Landschaft für das Rebhuhn sind mehrjährige Blühbrachen. Diese können entweder als dauerhafte, 5-jährige Brache oder als Brache nach dem Göttinger Modell angelegt werden. Das bedeutet, dass die Brache hälftig jährlich umgebrochen und neu angesät wird. Dies eignet sich vor allem für sehr große Brachen, da so durch die verschiedenen Entwicklungsstufen der Brachfläche weitere Strukturen entstehen. Begleitend dazu ist die Verjüngung und Entwicklung von Niederhecken als Rückzugsraum für das Rebhuhn sowie die Entnahme von Greifvogel-Ansitzwarten rund um die Brachen essenziell. Die Anlage von Brachen und Heckenpflügen werden über die LPR gefördert. Interessierte Landwirt*innen und Flächeneigentümer*innen können sich gerne beim LEV melden. Weitere wichtige Landschaftselemente sind lückige Getreideäcker mit Wildkräutern, Stoppeläcker, Feldraine, Altgrasbestände und Saumstrukturen.

Zur gezielteren Suche nach neuen Flächen wurde ein Projektgebiet ausgewiesen. Dieses erstreckt sich über die Horber Gemarkungen Talheim, Obertalheim, Altheim, Bildchingen und rund um Eutingen. Eine Karte ist auf der nächsten Seite abgebildet.

Projektgebiet Rebhuhnschutz Landkreis Freudenstadt



Das Rebhuhn-Jahr 2021 begann mit einem Rebhuhn-Monitoring im März. Zahlreiche Ehrenamtliche versammelten sich hier an zwei Abenden, um insgesamt 23 ausgewiesene Strecken im Projektgebiet zu begehen und mittels eines Lautsprechers, welcher den Ruf des Rebhahns abspielte, im Gebiet lebende Rebhähne zu locken. Antworten der Hähne und/oder Sichtungen wurden dann auf einem Bogen vermerkt. Insgesamt konnten sechs Rebhühner im Gebiet gesichtet werden.

Im späten Frühjahr wurden von drei Landwirten vier Blühbrachen auf insgesamt 2,8 ha Fläche angelegt. Die Brachen haben sich im Jahresverlauf sehr gut entwickelt und waren als Nahrung und Lebensraum ein sichtbarer Magnet für zahlreiche Insekten.

Gemeinsam mit dem Wildtierbeauftragten des Landkreises und der *Allianz für Niederwild* wurde Ende September eine Exkursion zum Thema „Biodiversität im Offenland“ organisiert.



*Zahlreiche Akteure und Interessierte Bürger*innen informierten sich bei einem Feldrundgang über das Schutzprojekt.*



René Greiner vom Landesjagdverband macht dabei den Artenreichtum in der Blühbrache mit seinem Kescher sichtbar.

Über 60 Teilnehmende aus allen Interessensgruppen konnten bei einer Ortsbegehung im Altheimer Rebhuhn-schutz-Gebiet Neues zu Blühbrachen, Biodiversität, Heckenpflegen, Agrarförderung sowie der Rolle des Biotopverbunds im Rahmen des Rebhuhn-Projekts erfahren.

Es wurde außerdem eine Informations-Tafel zum Rebhuhn entworfen, welche mittlerweile an jedem Zugang ins Projektgebiet auf das Thema aufmerksam macht.

Im Herbst wurden per Auftragsvergabe einige Hecken zur Entwicklung von Niederhecken im Projektgebiet abschnittsweise auf den Stock gesetzt sowie Ansitzwarten rund um die Brachen entfernt.



Blühbrache auf einem Acker in Horb-Altheim

3.5 Grünlandstrategie

Der Landkreis Freudenstadt trägt eine besondere Verantwortung für das artenreiche Grünland mit den Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510, kurz FFH-Mähwiesen) sowie den im Sinne der FFH-Richtlinie prioritären Lebensraumtypen Artenreicher Borstgrasrasen (6230) und Kalk-Magerrasen (6210). Um dieses weiter zu stärken und sinnvoll miteinander zu verknüpfen, entwickelt der LEV eine eigene Grünlandstrategie.

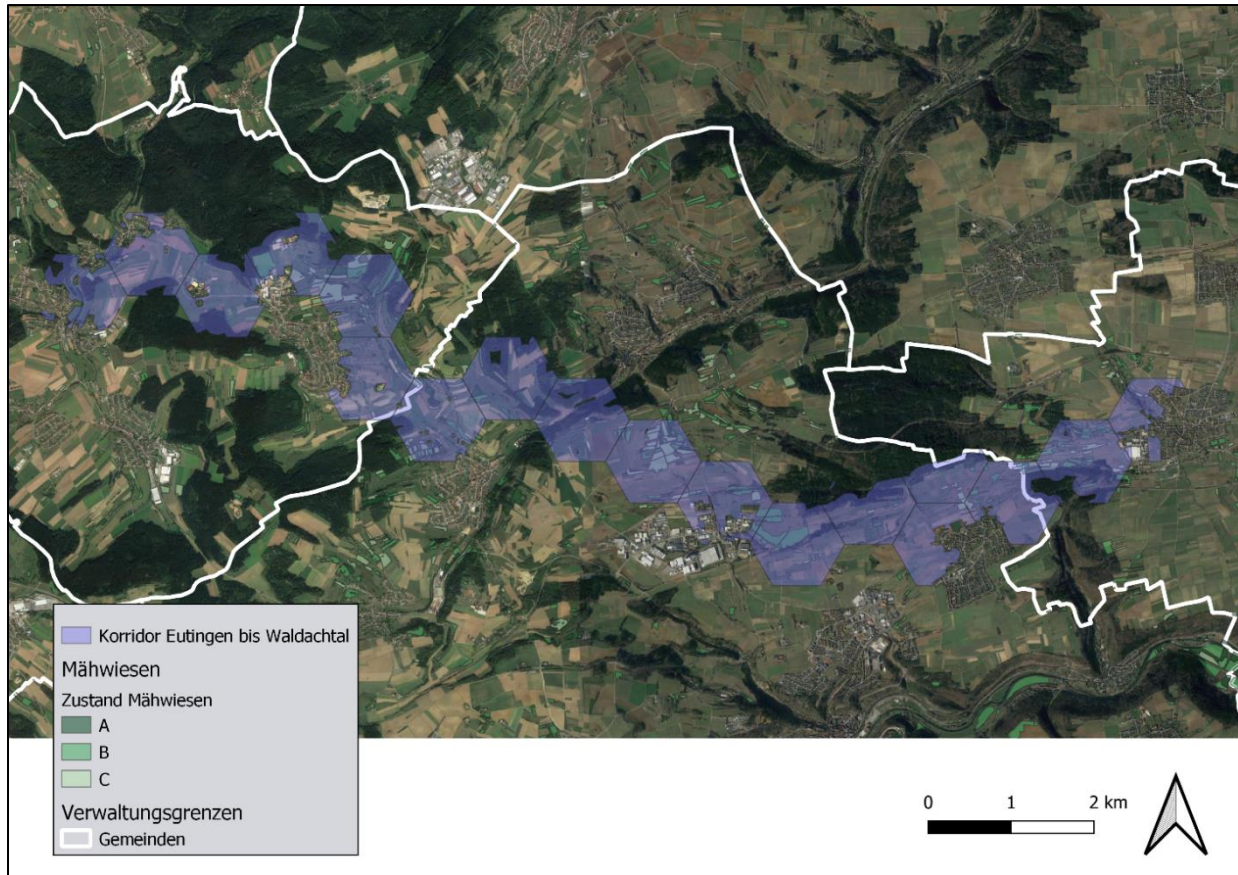
Im Rahmen eines Pilotprojekts zur Schaffung eines Verbundsystems von FFH-Mähwiesen im Freudenstädter Heckengäu wurde eine Analyse der Vernetzung bzw. Isola-

tion der vorhandenen Kernflächen mittels Geoinformationssystem (GIS) durchgeführt. So konnte ein größtenteils gut vernetzter Korridor von FFH-Mähwiesen identifiziert werden, welcher sich von Eutingen über den Horber Norden bis nach Waldachtal zieht. Um diesen Korridor zu stärken und letzte Lücken zu schließen, wurden mögliche Trittsteinbiotope auf Grenzertragsstandorten identifiziert. Die Umsetzung von Maßnahmen auf diesen Flächen ist für 2023 angedacht. In den Folgejahren können weitere Achsen zu einem durchgehenden Korridor verbunden werden, sodass sich später ein funktionales Netz von FFH-Mähwiesen durch das Heckengäu zieht.

Ein anderes Verbundprojekt im Rahmen der Grünlandstrategie dient dem Erhalt und Entwicklung von Kalk-Magerrasen und Trockenrasen (LRT 6210). Auf Flächen rund um Empfingen sollen bestehende und durch Verbuschung verloren gegangene Magerrasenstandorte durch Beweidung mit einer Schafherde gepflegt und miteinander verbunden werden. Hierbei wird sich die Transportfunktion von Samen und Kleintieren im Fell und Kot der Schafe zu Nutze gemacht, um den Pflanzen- und Tierarten die Verbreitung zu ermöglichen. Die Planung der Maßnahmen erfolgte im Winter 2021, die Umsetzung startet 2022.



Kleines Knabenkraut (Orchis morio)



Ergebnis der GIS-Analyse: ein FFH-Mähwiesen Korridor, den es zu stärken gilt

3.6 Sanierung von Amphibiengewässern

Amphibienexperten schlagen Alarm: im Frühjahr 2021 wurden bei den Sammlungen entlang der Straßen bedeutend weniger Kröten und Frösche gezählt. Auch die Populationen der Molche gingen in den letzten Jahren deutlich zurück. Es ist höchste Zeit zu handeln. Der LEV hat das Thema aufgegriffen und zusammen mit lokalen Partnern im Herbst/Winter 2021 zwei Amphibiengewässer saniert. Mit an Bord waren der Angel- und Naturschutzverein Weitingen (ANV), der NABU Eutingen und die Stadt Horb, OT Dettensee. Zudem beteiligte sich das Amt für Wasserwirtschaft des Landratsamts an der Konzeption. Der Fokus im Jahr 2021 lag auf der Entschlammung, um der Verlandung entgegenzuwirken und auf der Beseitigung von Goldfischen, die den Nachwuchs der heimischen Amphibien fressen und damit deren Bestand gefährden.

Betreut wird eines der betroffenen Gewässer vom NABU Eutingen. Dazu meint Eberhard Kläger vom NABU: „Noch im Frühsommer konnten wir hier einige seltene Molche sehen. Die haben schon das vierte Jahr in Folge keinen Nachwuchs mehr durchgebracht. Die Goldfische fressen den Laich und die Molchlarven.“ Bei der Pflege von Biotopen für Frösche, Kröten und Molche werden regelmäßig illegal ausgesetzte Goldfische entdeckt. Diese kommen zwar nicht natürlich in unseren Gewässern vor, können sich dort aber prächtig vermehren. Das pikante daran: obwohl schön anzuschauen, vernichten Sie ganze Populationen bedrohter heimischer Arten. Bereits zwei Exemplare genügen, um in kurzer Zeit ein gesamtes Biotop zu

besiedeln. Aufgrund des Fressverhaltens und der Ausscheidungen der Tiere hat das meist verheerende Auswirkungen. Insbesondere bei den dort natürlich vorkommenden Amphibien, darunter seltene Arten wie dem Kammolch, kann das den Fortbestand bedrohen.

Goldfische gehören zu den Cypriniden, einer äußerst robusten Fischfamilie. „Eine Elektrofischung kommt deshalb nicht in Frage“ erläutert Harald Dold vom ANV. „Die Überlebenskünstler tauchen schon bei geringer Störung in den Schlick. Dort werden sie von den elektrischen Impulsen nicht mehr erreicht“, so Herr Dold weiter. Deshalb setzt der ANV auf ein Abfischen mit speziellen Schleppnetzen. Ähnlich wurde beim alten Feuerlöschteich in Horb-Dettensee verfahren. Jedoch wurde dieser zusätzlich abgelassen und über die Wintermonate trockengelegt. Diese sogenannte Winterung bringt Luft an den meterdicken Schlick, der sich auf diese Weise zersetzen kann. Die Amphibien sind in dieser Zeit in Ihren terrestrischen Überwinterungsquartieren, so dass sie keinen Schaden nehmen. Im Frühjahr 2022 wurde der Teich wieder geflutet und erste Frösche konnten erfolgreich ablai-chen. Initiiert und fachlich begleitet wurden die beiden aus Landesmitteln finanzierten Maßnahmen vom Landschaftserhaltungsverband Landkreis Freudenstadt, dem ANV und vom Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz.



Der ANV Weitingen in Aktion – Rettungseinsatz für die Amphibien

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

2021 konnten nach einer coronabedingten Pause wieder vereinzelt Veranstaltungen stattfinden. Der LEV Freudensstadt organisierte im September einen Streuobstwiesenkurs in Waldachtal-Hörschweiler, bei dem der Obstbaumfachwart Thomas Merklinger den naturschutzgerechten Schnitt von Altbäumen vorführte. Der LEV informierte über die Pflege von artenreichem Grünland unter Streuobstbäumen. Die Veranstaltung fand großen Anklang, so dass sie auch 2022 fortgeführt werden soll.



Biotopbaum mit Höhle

Im Tauchert (Baiersbronn) wurde entlang der Schifferstraße eine Blühfläche mit gebietsheimischen Wildblumen angelegt. Sie dient der Förderung der Insekten. Die Fläche wurde öffentlichkeitswirksam im Rahmen einer kleinen Mitmach-Aktion von Kindern des örtlichen Kindergartens eingesät. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord unterstützte das Projekt mit Expertise und Informationsmaterial im Rahmen des landesweiten Projekts „Blühende Naturparke“. Die Folgepflege der Fläche übernimmt der Förderverein zur Landschaftspflege Schön Münzach e.V.



Einsaat der Blühfläche mit Kindern des örtlichen Kindergartens

Zu diesen und weiteren Projekten des LEV wurden Pressemeldungen verfasst. Insbesondere der Rebhuhnschutz wurde von der lokalen Presse mehrmals aufgegriffen. Das Projekt wurde auch bei Geländebegehungen präsentiert (s. Kapitel 3.4).

4. Schlusswort

Die sehr gute Zusammenarbeit mit langjährigen Projektpartnern aus Landwirtschaft und Naturschutz sowie mit den zuständigen Behörden erlaubte es uns, auch 2021 viele Landschaftspflegemaßnahmen umzusetzen und neue Projekte anzustoßen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Projektpartner*innen, insbesondere den Landbewirtschaftenden und den Ansprechpartner*innen bei den Verbänden, Kommunen und der Kreisverwaltung für die unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Auch für den Rückhalt unserer Mitglieder und die Unterstützung des Fachbeirats sind wir sehr dankbar.

Wir hoffen auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne der Landschaftspflege und des Naturschutzes im Landkreis Freudenstadt.



Golddrutenbeseitigung durch den NABU Eutingen



**Landschafts
Erhaltungs
Verband**



LANDKREIS | FREUDENSTADT E.V.

www.lev-kreis-fds.de